

hetten/würde ihnen nicht geringerer Solt gegeben werden
 können / vnd müsten etliche Soldaten mit 8 fl. vorlieb neh-
 men/ den Reutern aber würden 18 fl. zugeben seyn. Fraget
 sich also/wie viel der versuchten vnd wie viel der vnversuch-
 ten Knechte anzunehmen. Hier müste die regul alligationis
 das beste thun. Denn sie würde die gesezte mitler besoldung
 auff 12 fl. gegen die andere besoldungē der 18/16 vnd 8 fl. hal-
 ten / vnd ihren vnterscheid ihnen wechsels weise an die seite
 setzen / vnd also den Reutern die differens 4 den Duppel-
 söldnern auch 4 vñ den geringen 6 beysetzen. Darauff wür-
 de drey-mahl nach der Regul De Tri operirt, vnd jedere an-
 zahl sich finden/ als 14 zu 36000 fl./also 4 zu 10285 $\frac{2}{7}$ Dup-
 pelsöldnern vnd Reuter / vnd also 6 zu 15428 $\frac{4}{7}$ schlechte
 Soldaten.

PROPOSITIO XII.

Nach der Regul falsi operiren.

Hier ist so grosse nothwendigkeit nicht anzuziehen.
 Gleichwohl möchten fragen vorkommen. Als wenn der
 Kriegsherr einen auff seine frage / wie viel er Volck
 bey-sammen hette / antworttete / das $\frac{1}{4}$ vnd $\frac{1}{7}$ desselben
 2976 machten. Das müste durch die regul Falsi errathen
 werden. Setzen also $\frac{1}{4}$ vnd $\frac{1}{7}$ wehren 70 vnd 40/die mach-
 ten aber 110 / vnd also setzte man/110 geben 70 / was geben
 2976 / so kommen 1893 $\frac{2}{7}$ / vnd was 40/so kommen 1082 $\frac{2}{7}$
 welche beyde die vorgegebene zahl 2976 erfüllen. Dem-
 nach mag die erste zahl 1893 $\frac{2}{7}$ mit 4 / oder die ander
 1082 $\frac{2}{7}$ mit 7 multipliciret werden / so kom-
 met die zahl des Kriegsvolcks
 herans 7575.

